

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 6. Juni 2019

Wahl der/des 1. Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (TOP 5) kann es dazu kommen, dass die Position des 1. Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vakant wird und neu zu besetzen ist.

Der Tagesordnungspunkt wurde vorsorglich mit auf die Tagesordnung gesetzt. Sofern eine Wahl erforderlich ist, kann diese durchgeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Die Wahl der Stellvertreter/innen (sowohl 1. stellvertretende/r Bürgermeister/in als auch 2. stellvertretende/r Bürgermeister/in) richtet sich nach §§ 40 Abs. 3 iVm. 52a GO. Folgende Grundsätze sind hierbei zu beachten:

- Die Wahl erfolgt unter der Leitung der neuen Bürgermeisterin/des neuen Bürgermeisters
- Jede/r Gemeindevertreter/-in kann Vorschläge unterbreiten (beachte: die Sitzzahlen der Fraktionen müssen Berücksichtigung finden)
- Wählbar ist jede/r Gemeindevertreter/-in, aber es gilt ein Verwandtschaftsverbot mit der/dem Bürgermeister/in (Ehegatten, Verwandte bis zum dritten Grade und Verschwägerter bis zum zweiten Grade)
- Es wird offen, d.h. durch Handzeichen, abgestimmt (§ 40 Abs. 2 GO). Bei Widerspruch nur eines Gemeindevertreters ist die Abstimmung durch Stimmzettel und damit geheim durchzuführen.
- Befangenheitstatbestände nach § 22 der Gemeindeordnung greifen nicht.

Wahlverfahren:

Es findet das Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO Anwendung, nach dem derjenige gewählt ist, der die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht.

Nach § 33 Abs. 3 GO ist die Wahl **zwingend unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Sitzzahlen der Fraktionen** durchzuführen, wobei die Fraktionszugehörigkeit des Bürgermeisters angerechnet wird. Der Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, wird die höchste Zahl gestrichen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Frau/Herrn _____ zur/zum 1. Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Im Auftrage

gez.
Isabell Gnatowski